

Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. September 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis.

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt.	7
I. Name und Anschrift.....	7
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	7
III. Eintragung im Handelsregister.....	7
IV. Vertragssprache.....	7
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	7
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	8
B. Girokonto und Zahlungsverkehr.	10
I. Girokonten.....	10
1. Preismodelle für Girokonten.....	10
1.1. 1822direkt GiroDirekt.....	10
1.2. Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten.....	11
1.2.1. 1822MOBILE.....	11
1.2.2. Girokonto Klassik.....	11
1.2.3. 1822direkt-GiroAll.....	11
1.2.4. 1822direkt-girokonto BASIC.....	11
1.2.5. 1822direkt-girokonto.....	11
1.2.6. 1822direkt-girokonto Gold.....	11
1.2.7. Girokonto Premium.....	12
2. Kontoauszug (pro Vorgang).....	12
3. Rechnungsabschluss.....	12
4. Geduldete Kontoüberziehungen.....	13
5. Kontowecker.....	13
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	13
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	14
1. Überweisungen.....	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	14
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	14
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	17
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	18

1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	20
2.	Lastschriften.....	22
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	22
3.1.	Visa Kartenprodukte (Kreditkarten).....	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	24
3.3.	Bargeldauszahlung.....	26
3.4.	Ausführungsfrist.....	27
4.	Kassengeschäfte.....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	27
5.	Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN).....	28
5.1.	Online-Banking (PIN / TAN).....	28
5.2.	Telefon-Banking.....	28
5.3.	Auftragslimite.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	29
7.	Geschäftstage der 1822direkt.....	29
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein.....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Umrechnungskurse.....	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	32
I.	Tagesgeldkonto.....	32
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	32
2.	Preismodell Tagesgeldkonto.....	32
2.1.	1822direkt Tagesgeldkonto.....	32
2.2.	Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten.....	33
2.2.1.	1822direkt ZinsCash.....	33
2.2.2.	1822direkt-CashSkyline.....	33
2.2.3.	1822direkt-cashkonto-classic.....	33

2.2.4.	1822direkt-cashkonto flexibel.....	33
2.2.5.	1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS	33
2.2.6.	1822direkt-cardkonto.....	33
3.	Festgeldkonto.....	34
II.	Wertpapiere.....	34
1.	Depot- und Transaktionsleistungen	34
1.1.	1822direkt-Aktiv-Depot	34
1.1.1.	Transaktionsleistungen.....	34
1.2.	Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots.....	36
1.2.1.	1822direkt-Depot	36
1.2.2.	1822direkt-giro brokerage	36
1.2.3.	1822direkt-brokerage	37
1.2.4.	1822direkt-young brokerage	38
2.	Weitere Depot- und Transaktionsleistungen.....	39
3.	Wertpapier-Sparpläne.....	41
3.1.	Fonds-Sparplan	41
3.2.	ETF-Sparplan	41
3.3.	Zertifikate-Sparplan	41
3.4.	Zertifikate-Sparplan	41
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	41
D.	Kreditgeschäft.....	42
I.	Kredite.....	42
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit	42
1.1.	Vorzeitige Rückzahlung.....	42
1.2.	Änderung Zahlungsplan	42
1.3.	Identitätsprüfung.....	42
E.	Sonstiges.....	43
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene:.....	43
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst).....	43
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	43

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar.

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR Fremdwährungen	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Banknummer)
max.	maximal
min.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro- Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.

SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	Zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt.

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift.

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Friesstr. 20, 60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,
und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: <https://www.ecb.europa.eu>)

III. Eintragung im Handelsregister.

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache.

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:
<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGVO, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Friesstr. 20, 60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung

von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr.

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten¹.

1. Preismodelle für Girokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. 1822direkt GiroDirekt

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p.M. oder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	unentgeltlich
sonst monatlich	4,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	unentgeltlich
- Visa Classic Kreditkarte für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	36,00
- Visa Gold Kreditkarte für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	72,00
- Kosten für den Wechsel aus einem anderen Giromodell in GiroDirekt	15,00

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)²

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	unentgeltlich
--	---------------

Bargeldauszahlung mit Visa (Kreditkarte)³ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden

	Am Schalter	Am Geldautomaten
- im Inland in Euro ⁴	3 % des Umsatzes, mind. 6,00	ab 50 Euro unentgeltlich, unter 50 Euro 3 Euro
- im EWR in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 6,00	ab 50 Euro unentgeltlich, unter 50 Euro 3 Euro
- im EWR in Fremdwährung	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes

1.2. Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten

1.2.1. 1822MOBILE⁶

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro p. M., unentgeltlich
sonst monatlich 4,50
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 10,00

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen 4 Auszahlungen
innerhalb Deutschlands kostenlos pro Konto im Monat,
sonst 2,00 Euro für jede
weitere Auszahlung

1.2.2. Girokonto Klassik

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p. M. unentgeltlich
sonst monatlich 4,50
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 10,00

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen 6 Auszahlungen
innerhalb Deutschlands kostenlos pro Konto im Monat,
sonst 2,00 Euro für jede
weitere Auszahlung

1.2.3. 1822direkt-GiroAll

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang ab 1.200,00 Euro p. M. unentgeltlich
sonst monatlich 4,50
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 10,00

1.2.4. 1822direkt-girokonto BASIC

- Kontoführung p. M. 4,50
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 10,00

1.2.5. 1822direkt-girokonto

- Kontoführung p. M. 4,50
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 10,00
- Visa Classic (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 72,00

1.2.6. 1822direkt-girokonto Gold

- Kontoführung p. M. 6,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 10,00
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 72,00

1.2.7. Girokonto Premium⁹

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | 9,90 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte | unentgeltlich |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte | 10,00 |
| - Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte | unentgeltlich |
| - Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte | 72,00 |

Depot- und Transaktionsleistungen^{10 11}

- | | |
|--|---------------|
| - Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich | unentgeltlich |
|--|---------------|

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹²

- | | |
|--|---------------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands | unentgeltlich |
|--|---------------|

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

- | | |
|--|-----------------------------|
| Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren | keine gesonderte Berechnung |
| - Erstellung Pflichtauszüge | Portokosten |

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- | | |
|---|------|
| - Monatsauszug, bei Postversand pro Brief | 1,00 |
|---|------|

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- | | |
|-------------------|---------|
| - bei Postversand | je 3,00 |
|-------------------|---------|

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹³.

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Dienstleistung	Standardzinssatz	Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium
- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	9,90 % p.a. (variabel)	8,90 % p.a. (variabel)
- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	9,90 % p.a. (variabel)	8,90 % p.a. (variabel)

5. Kontowecker

- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten.

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking), vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

a. Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 2 Geschäftstag
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage

b. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa. Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁹:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	Beleghafte Überweisung ²⁰ per Post ²¹	Beleglose Überweisung per Online-Banking	Beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2				Zzgl. 15,00
Echtzeit-Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	-

*Kontomodell 1822MOBILE

bb. Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{22 23}:

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

cc. Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank²⁴

- per Postversand für Verbraucher Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei SEPA-Überweisung 7,70
- bei internationalen Überweisungen 50,00
zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet²⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
SEPA-Überweisungseingänge aus SEPA-Drittstaaten	8,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00 Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰ mind. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen des EWR (Drittstaaten) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a. Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden²⁶.

b. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aaa. Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:
Höhe der Entgelte²⁷**

Zielland	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Bis 50.000,00 Euro 12,50
	Ab 50.000,01 Euro 30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰
	mind. 15,00
	max. 750,00

bbb. Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte Höhe der Entgelte²⁸:

Art der Überweisung	Entgelte ²⁹ (inklusive Courtage) ³⁰
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,75 ‰
	mind. 18,00
	max. 825,00

ccc. Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte³¹ der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa. Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb. Entgelte³²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
SEPA-Drittstaaten	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro	12,50 30,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00 Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro

	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 c**

c. Sonstige Entgelte

- Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 50,00
zzgl. fremde Gebühren
- Zusatzgebühr für Scheckausstellung 1,50
- Zusatzgebühr für Eilzahlungen 15,00
- Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba 15,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Entgelte³³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Zielland	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Betragsunabhängig 8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a. Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von

- SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank unentgeltlich
- SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister unentgeltlich

c. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse / Landesbank

- per Postversand Portokosten

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a. Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus

- SEPA-Drittstaaten 8,50

b. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse / Landesbank³⁷

- Per Postversand Portokosten

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)³⁸

a. Ausgabe einer Visa (Kreditkarte)³⁹

Visa (Kreditkarte)

- Hauptkarte, jährlich je Karte 36,00
- Zusatzkarte, jährlich je Karte 36,00

Visa Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte, jährlich je Karte 72,00
- Zusatzkarte, jährlich je Karte 72,00

b. Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- Per Postversand 3,00
- Per elektronischem Postfach 3,00

c. Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Visa (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Visa Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände 12,90
- wegen Namensänderung 12,90
- für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Visa Kreditkarte⁴⁰ 12,90

d. Sperren einer Visa (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

8,00

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)

e. Einsatz der Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR

unentgeltlich

f. Einsatz der Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR

- In EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt⁴³ 2,25 % des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung 2,25 % des Umsatzes

g. Einsatz der Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR

2,25 % des Umsatzes

h. Einsatz der Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR

2,25 % des Umsatzes

i. Einsatz der Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz

3,00 % des Umsatzes,
mind. 3,90

j. Bargeldauszahlung mit der Visa (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

k. Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Visa (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁵

unentgeltlich

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a. Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte⁴⁶** 10,00
- b. Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁷**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁴⁸:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁴⁹
 - an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu 2.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00
 - Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 200,00
- c. Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 12,90
 - wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte 12,90
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹ 12,90
- d. Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 8,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e. Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR** unentgeltlich
- f. Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR**
- In EWR-Fremdwährung 2,25 % des Umsatzes
mind. 1,50
 - In Drittstaatenwährung 2,25 % des Umsatzes
mind. 1,50
- g. Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR** 2,25 % des Umsatzes
mind. 1,50
- h. Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR** 2,25 % des Umsatzes
mind. 1,50
- i. Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.3)**

- j. Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴**

unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

- k. Rücksetzung des Fehlbedienungszählers**

unentgeltlich

3.3. Bargeldauszahlung⁵⁵

a. Bargeldauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
	entfällt	unentgeltlich
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3% des Umsatzes, mind. 5,11	2% des Umsatzes, mind. 5,11
b. Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich ⁵⁶
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁷ erheben: Verfügung in Euro ⁵⁸		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich ⁵⁹
- im Maestro / V PAY System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁰ erheben: Verfügung in Euro ⁶¹		
- im Maestro / V PAY System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- bei ZD im EWR im Maestro / V PAY System in Fremdwährung ⁶²	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶³ im Maestro / V PAY System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

c.	Bargeldauszahlung mit Visa (Kreditkarte)⁶⁴ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
-	im Inland in Euro ⁶⁵	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
-	im EWR in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich
-	im EWR in Fremdwährung	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % ⁶⁶ des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁷	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % ⁶⁸ des Umsatzes

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR in Euro	Max. 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	Max. 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

4. Kassengeschäfte⁶⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse	unentgeltlich
---	---------------

Bitte beachten:

Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)

5.1. Online-Banking (PIN / TAN)

- Bereitstellung von TAN-Listen	unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste	unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking ⁷⁰	5,00
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN ⁷¹ für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	0,09
- Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+	unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+	unentgeltlich

5.2. Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges	unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking ⁷²	5,00

5.3. Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung	25.000,00
- Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung ⁷³	25.000,00
- Schriftliche Aufträge	ohne Limit

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Visa Kreditkarte und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Der von Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro / V PAY System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- / V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- / V PAY-Wechsellkurse sind unter <http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

- online: ab 18:30 Uhr
- Telefon: ab 15:30 Uhr

Überweisung Ausland

- innerhalb EWR in Euro: ab 15:30 Uhr
- innerhalb EWR in Fremdwährung: ab 13:30 Uhr
- außerhalb EWR in Euro: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

- Über die vereinbarten Zugangswege: 24 Stunden / 7 Tage

III. Scheckverkehr.

1. Allgemein

- | | |
|---|---------------|
| - Scheckeinlösung | unentgeltlich |
| - Scheckeinzug (Inland) | 2,50 |
| - Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks | 30,00 |

Wertstellung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| - Scheckeinreichungen | |
| - Eigenes Kreditinstitut | Buchungstag + 1. Geschäftstag |
| - Andere Kreditinstitute | Buchungstag + 1. Geschäftstag |
| - Eingang vorbehalten | |
| - Inkasso | Buchungstag |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁴

- | | | |
|-----------------------------------|--|--------|
| - Per Scheck | 1,50 ‰ des
Scheckbetrages,
maximal | 750,00 |
| | mindestens | 12,50 |
| - Konvertierungsgebühr per Scheck | 0,25 ‰ des
Scheckbetrages,
maximal | 750,00 |
| | mindestens | 3,00 |

2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.

I. Tagesgeldkonto/Festgeld.

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa).

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1. 1822direkt Tagesgeldkonto

- Kontoführung p. M. unentgeltlich
- Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) 0,600 % p.a.*
- Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich unentgeltlich

* Kontoeröffnungen ab dem 03.09.2026 erhalten 3,5 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

* Kontoeröffnungen ab dem 11.08.2026 – 02.09.2026 erhalten 3,2 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

* Kontoeröffnungen ab dem 16.04.2026 – 10.08.2026 erhalten 2,8 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

* Kontoeröffnungen ab dem 22.01.2026 – 15.04.2026 erhalten 2,55 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

Die Sonderverzinsung gilt für Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Tagesgeldkonto bei der 1822direkt geführt haben. Das Angebot gilt nicht für Kunden der Frankfurter Sparkasse.

2.2. Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

2.2.1. 1822direkt ZinsCash

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| - Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| - Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.2. 1822direkt-CashSkyline

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| - Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| - Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), monatlich | 3,90 |
| - Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.3. 1822direkt-cashkonto-classic

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| - Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| - Kontoauszug per Post | Portokosten |
| - Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.4. 1822direkt-cashkonto flexibel

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | 3,90 |
| - Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| - Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |
| - Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 5,00 |
| - Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.5. 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | 4,90 |
| - Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| - Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |
| - Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 5,00 |
| - Eine Visa Kreditkarte | unentgeltlich |
| - Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.6. 1822direkt-cardkonto

- | | |
|--|---------------|
| - Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| - Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| - Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |
| - Kontoauszug per Post | Portokosten |
| - Sparkassen-Card | unentgeltlich |
| - Visa Classic (Kreditkarte), jährlich je Karte | 36,00 |
| - für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) | unentgeltlich |
| - Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte | 50,00 |

3. Festgeldkonto⁷⁵

- Kontoführung
- Kontoauflösung

unentgeltlich
unentgeltlich

II. Wertpapiere.

1. Depot- und Transaktionsleistungen

1.1. 1822direkt-Aktiv-Depot

Depoteröffnungen ab dem 02.05.2023

Ein Depotpreis für Verwahrungen und Verwaltungen von Wertpapieren wird nicht berechnet.

Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023

Für Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023 wird für 3 Jahre ab Depoteröffnung kein Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechnet. Nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Berechnung des Depotpreises gemäß II.1.1 Depoteröffnung bis 02.05.2021.

Depoteröffnung bis 02.05.2021

3,90⁷⁶

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

1.1.1. Transaktionsleistungen

a. An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision
- | | |
|------------|---------------------|
| | 4,90 zzgl. |
| | 0,25 % vom Kurswert |
| mindestens | 9,90 |
| maximal | 54,90 |

b. An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision
- | | |
|------------|---------------------|
| | 14,90 zzgl. |
| | 0,25 % vom Kurswert |
| mindestens | 19,90 |
| maximal | 54,90 |

c. Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis ⁷⁷	Maximalpreis ⁷⁸
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90	49,40
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20%	7,90	43,90

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. Fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

d. Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

e. Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel

- Kauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

1.2. Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

1.2.1. 1822direkt-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich 3,90⁷⁹
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

An- und Verkauf von Wertpapieren

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.

Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,90
- bis 5.000,00 Euro	15,90
- bis 10.000,00 Euro	29,90
- bis 20.000,00 Euro	49,90
- ab 20.000,01 Euro	54,90

Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf	Ausgabeaufschlag
- Verkauf	unentgeltlich

1.2.2. 1822direkt-giro brokerage

- Kontoführung p. M.	3,90
- Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,00 % p.a
- Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	10,00

Depotführung	unentgeltlich
Depotverwahrung	unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,95
- bis 5.000,00 Euro	10,95
- bis 10.000,00 Euro	20,95
- bis 20.000,00 Euro	37,95
- ab 20.000,01 Euro	55,95

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)⁸⁰

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)⁸¹

- | | |
|--------|------------------------------|
| - Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |
|--------|------------------------------|

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| - bis 2.556,46 Euro | 0 % |
| - bis 25.564,59 Euro | 35 % |
| - ab 25.564,59 Euro | 40 % |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|---|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision
zum Rücknahmepreis |
| - Verkauf | abzgl. 0,6 % Verkaufsprovision |

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|--|
| - Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag
zum Rücknahmepreis |
| - Verkauf | abzgl. 0,6 % Verkaufsprovision |

1.2.3. 1822direkt-brokerage

Depotführung, monatlich

3,90⁸²

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

(bei quartalsweiser

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal

Abrechnung)

mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot
zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung

(Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per

0,60 ‰ p.a.

Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei

vom Depotwert,

unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an)

mind. 15,00 p.a.⁸³

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

Preisstaffelung

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - bis 5.000,00 Euro | 0,30 % mind. 12,50 |
| - bis 12.500,00 Euro | 0,28 % mind. 15,00 |
| - bis 25.000,00 Euro | 0,20 % mind. 35,00 |
| - bis 50.000,00 Euro | 0,19 % mind. 50,00 |
| - ab 50.000,01 Euro | 0,18 % mind. 95,00 |

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)⁸⁴

- | | |
|--------|------------------------------|
| - Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |
|--------|------------------------------|

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| - bis 2.556,46 Euro | 0 % |
| - bis 25.564,59 Euro | 35 % |
| - ab 25.564,59 Euro | 40 % |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|---|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision
zum Rücknahmepreis |
| - Verkauf | abzgl. 0,6 % Verkaufsprovision |

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|--|
| - Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag
zum Rücknahmepreis |
| - Verkauf | abzgl. 0,6 % Verkaufsprovision |

1.2.4. 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung:

Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich

3,90⁸⁵

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung

unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.

Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

- bis 5.000,00 Euro
- bis 12.500,00 Euro
- bis 25.000,00 Euro
- bis 50.000,00 Euro
- ab 50.000,01 Euro

Preisstaffelung

- | |
|--------------------|
| 0,30 % mind. 12,50 |
| 0,28 % mind. 15,00 |
| 0,20 % mind. 35,00 |
| 0,19 % mind. 50,00 |
| 0,18 % mind. 95,00 |

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)⁸⁶

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)⁸⁷

- | | |
|--------|------------------------------|
| - Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |
|--------|------------------------------|

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| - bis 2.556,46 Euro | 0 % |
| - bis 25.564,59 Euro | 35 % |
| - ab 25.564,59 Euro | 40 % |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|---|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision
zum Rücknahmepreis |
| - Verkauf | abzgl. 0,6 % Verkaufsprovision |

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- | | |
|-----------|--|
| - Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag
zum Rücknahmepreis |
| - Verkauf | abzgl. 0,6 % Verkaufsprovision |

2. Weitere Depot- und Transaktionsleistungen

a. Depotaufstellung

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Jährlicher Depotauszug | unentgeltlich |
| - Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung | je Depotauszug 10,00 ⁸⁸ |

b. Depotübertragung

nur fremde Kosten

c. Depotauflösung

unentgeltlich

d. Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- | | |
|------------------------------|---------------|
| - Direkthandel | unentgeltlich |
| - Inländische Handelsplätze | 2,95 |
| - Ausländische Handelsplätze | 2,95 |

e. Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

f. Zuschlag zur Auftragserteilung

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| - Online | unentgeltlich |
| - Telefon, pro Auftrag | 14,90 |
| - Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag | 12,90 |

g. Limite

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| - Erteilung mit Ausführung | unentgeltlich |
| - Änderung | unentgeltlich |
| - Verlängerung | unentgeltlich |
| - Erteilung ohne Ausführung | unentgeltlich |
| - Streichung | unentgeltlich |

h. An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,00 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,00 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

i. Lagerstellenwechsel/ Bestandsverlagerung je Vorgang 50,00**j. Teilnahme am Direkthandel** unentgeltlich**k. Zeichnung von Neuemissionen** unentgeltlich**l. Wertpapiere mit gesondertem Verwahrenentgelt**

- | | |
|--|--|
| - Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB) | 0,30 % p.a. ⁸⁹
(Berechnung vom Kurswert) |
|--|--|

m. Ausländische Quellensteuer

- | | |
|---|-----------------|
| - Vorabreduzierung | je Antrag 20,00 |
| - Erstellung von Tax Vouchern zur Rückforderung Schweizer Quellensteuer | unentgeltlich |

n. Aktienregister Schweizer Gesellschaften

- | | |
|--------------|-----------------|
| - Eintragung | je Antrag 10,00 |
| - Austragung | unentgeltlich |

o. Bereitstellung einer Übersicht der Anschaffungsdaten je Wertpapier 10,00**p. Bestellung von Eintrittskarten für Hauptversammlung**

- | | |
|--|------------------------------|
| - Deutscher Gesellschaften | unentgeltlich |
| - Ausländischer Gesellschaften | je Karte 50,00 zzgl. Mwst. |
| - Proxy-Voting für Hauptversammlung ausländischer Gesellschaften | je Vorgang 200,00 zzgl. Mwst |

q. Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren unentgeltlich**r. Orderbepreisung von Teilausführungen**

- | | |
|-------------------------------------|---|
| - Taggleiche Ausführungen | unentgeltlich |
| - Ausführung an verschiedenen Tagen | Provision analog Handel an inländischen Börsenplätzen |

3. Wertpapier-Sparpläne

3.1. Fonds-Sparplan

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von Fondsanteilen | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |

3.2. ETF-Sparplan

- | | |
|--|--|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung) | 1,50 % vom Anlagebetrag,
mind. 1,50, max. 14,90 |

3.3. Zertifikate-Sparplan

- | | |
|--|--|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung) | 1,50 % vom Anlagebetrag,
mind. 1,50, max. 14,90 |

3.4. Aktien-Sparplan

- | | |
|---|--|
| - Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| - Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| - Kauf von Aktien-Anteilen (pro Ausführung) | 1,50 % vom Anlagebetrag,
mind. 1,50, max. 14,90 |

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft.

I. Kredite.

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1. Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

- | | |
|---|---|
| - Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr | 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags ⁹⁰ |
| - Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer | 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags ⁹¹ |

1.2. Änderung Zahlungsplan

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - Änderung Termin Lastschriftinzug | 35,00 |
| - Reduzierung der Teilbeträge (Rate) | 35,00 |

1.3. Identitätsprüfung

- | | |
|--|---------------|
| - Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren | 10,00 |
| - Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren | unentgeltlich |

E. Sonstiges.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- Telefonate	unentgeltlich
- Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen)	unentgeltlich
- Nachforschungen	unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 pro Stunde
- Saldenbestätigung, pro Konto	5,11
- Guthabenbescheinigung, pro Konto	5,11
- Überweisungsbestätigung	5,11
- Kontobestätigung, pro Konto	5,11

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst).

Ersatzjahressteuerbescheinigung

- Manuelle Erstellung	50,00 ⁹² pro Stunde
- Maschinelle Erstellung	3,00 ⁹³ pro Seite

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden.

- Letter of Reference	20,00
-----------------------	-------

¹ Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

² Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.3 „Bargeldauszahlung“ entnehmen

³ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶ Wurde das 1822MOBILE in Kombination mit einer Eröffnung des Aktiv-Depots als Verrechnungskonto abgeschlossen, dann ist die Kontoführungsgebühr des 1822MOBILE in den ersten 3 Jahren nach Abschluss unentgeltlich (unabhängig von einem monatlichen Geldeingang).

⁷ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.3 „Bargeldauszahlung“.

⁸ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.3 „Bargeldauszahlung“.

⁹ Die gelisteten Konditionen sind gültig für Kontoeröffnung und abgeschlossene Variantenwechsel ab dem 01.08.2020.

¹⁰ Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1. „Depot- und Transaktionsleistungen“ entnehmen.

-
- ¹¹ Die Depotöffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.
- ¹² Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie Kapitel B, II. 3.3 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.
- ¹³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ¹⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.
- ¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.
- ¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ¹⁷ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.
- ¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.
- ¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.
- ²¹ Überweisungen > 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.
- ²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²³ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.
- ²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.
- ²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁰ In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro
- ³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat
- ³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ³⁹ Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung unter Kapitel B.I.1. gilt.
- ⁴⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- ⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.
- ⁴³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

- ⁴⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.
- ⁴⁶ Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.
- ⁴⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenzen des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in der Nr. 2 AGB-1822direkt maßgeblich.
- ⁴⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ⁴⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ⁵⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁵¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- ⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.
- ⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁵⁶ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.
- ⁵⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵⁹ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.
- ⁶⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.
- ⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.
- ⁶⁴ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.
- ⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁶⁶ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.
- ⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁸ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.
- ⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁷⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ⁷¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- ⁷² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ⁷³ Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.
- ⁷⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.
- ⁷⁵ Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Die aktuellen Zinssätze erhalten Sie auf Anfrage.
- ⁷⁶ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).
- ⁷⁷ Zuzüglich Fremdkosten.
- ⁷⁸ Zuzüglich Fremdkosten.

⁷⁹ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

⁸⁰ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

⁸¹ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

⁸² Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

⁸³ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

⁸⁴ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

⁸⁵ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

⁸⁶ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

⁸⁷ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

⁸⁸ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

⁸⁹ Zzgl. MwSt.

⁹⁰ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

⁹¹ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

⁹² Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

⁹³ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).